

Werkstattordnung

In Folge wird für bessere Lesbarkeit im generischen Maskulin gesprochen. Damit sind alle Geschlechter gemeint.

1. Allgemeines

1. Jeder Nutzer der Werkstatt ist zur **Einhaltung der Regelungen verpflichtet**. Soweit diese Werkstattordnung keine Regelungen trifft, entscheidet im Einzelfall die Aufsichtsperson. Die Werkstattordnung dient im Wesentlichen dazu, die **Arbeitssicherheit zu gewährleisten** und jedem Nutzer angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Nutzer sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle Räume, Einrichtungen, Sachen und Außenanlagen **zweckentsprechend und pfleglich** benutzt werden.
2. Bei unseren Werkstätten handelt es sich um eine **offene Werkstätten**. Wir prüfen und warten die Geräte regelmäßig nach bestem Wissen und Gewissen. Da eingewiesene Personen eigenständig und eigenverantwortlich in der Werkstatt arbeiten dürfen, kann es sein, dass Maschinen und Geräte zwischenzeitlich nicht sachgemäß eingestellt sind. Deshalb ist in einer offenen Werkstatt doppelte Aufmerksamkeit erforderlich: **denkt an eure eigene Sicherheit und an die der Mitwirkenden**.
3. Fällt euch bei anderen etwas Bedenkliches auf (z.B. wenn jemand vergessen hat, den Sicherheitsschutz der Bandsäge möglichst tief einzustellen oder die Abdeckung der Nähmaschinenspule wieder anzubringen), dann **sprecht einander darauf an**. Aber bitte stets sachlich, in Ruhe und nicht während eines laufenden Arbeitsschrittes.

2. Nutzung und Zutritt

1. Der Zutritt und das Arbeiten in die jeweilige Werkstatt ist nur den Nutzern gestattet, die diese **Werkstattordnung** gelesen und verstanden haben. Zudem müssen alle Nutzer vor Nutzung der Werkzeuge und Maschinen eine **Einweisung erhalten** und die **“Einweisungsbestätigung & Haftungsausschluss”** unterzeichnen.
2. Besucher und sonstige nicht unterwiesene Personen können die Werkstätten nur betreten, wenn nicht gearbeitet wird, bzw. wenn sie **Teil einer Workshop Gruppe** sind. Unterwiesene Nutzer tragen sich vor Beginn der Arbeit in der Werkstatt in die **jeweilige Werkstattliste** ein und achten darauf, sich gegenseitig nicht zu stören bzw. zu gefährden. V.a. ist darauf zu achten, dass sich mitarbeitende Personen nicht in den Gefahrenbereich von Maschinen oder in andere Arbeitsbereiche mit Gefährdungen begeben.
3. **Kinder und Jugendliche dürfen nicht alleine in den Werkstätten arbeiten**. Sie können als Teilnehmer eines Kurses in der jeweiligen Werkstatt arbeiten, aber nur nachdem vorab die **“Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten für Kinderwerkstätten & Workshops”** unterzeichnet wurde. Diese muss vor der jeweiligen Veranstaltung an der Theke / beim Dozenten hinterlegt werden.
4. Aus Sicherheitsgründen ist es **nicht erlaubt, alleine in der Werkstatt zu arbeiten**. Zumindest eine Aufsichtsperson muss anwesend sein. Die Nutzung der Werkstatt erfolgt nur zu den jeweils gültigen Terminen. Den **Weisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten**. Es besteht Rauch- und Alkoholverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss.

5. Zur Orientierung gibt es in den Werkstätten ein Farbsystem. **Grüne Bereiche / Fächer / Ablagen** sind nach erfolgreicher Einweisung ohne weitere Nachfrage zugänglich. **Rote Bereiche / Fächer / Ablagen** hingegen sind nur für bib der dinge Personal freigegeben. Das hat logistische Gründe und Sicherheitsgründe und ist zwingend zu beachten.

3. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

1. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen hat jeder Nutzer geeignete Arbeitskleidung und der **Arbeit angepasste Schutzausrüstung** zu tragen. Der **Nutzer ist für die Beschaffung seiner Arbeitskleidung** und Schutzausrüstung verantwortlich. Es befindet sich z.B. in der Holzwerkstatt eine Anzahl an Schutzbrillen, -handschuhe, Atem- und Gehörschutz vor Ort, die benutzt werden können. Im Repair Cafe gibt es Einweghandschuhe. Bei Verbrauchsmaterial wird um eine kleine Spende gebeten.
2. Es muss **enganliegende Kleidung** und festes Schuhwerk getragen werden. Lange, offene Haare müssen mit Mütze, Kopftuch oder Haargummi geschützt werden, um ein gefahrungsfreies Arbeiten zu sichern. Das Tragen von Schmuck zum Beispiel Ketten, Ringen, Armbänder und so weiter ist beim Arbeiten in der Holzwerkstatt verboten. Das Tragen von Schals, Halstüchern o.ä. ist beim Arbeiten an Maschinen ebenso untersagt.
3. In der Holzwerkstatt werden **KEINE** Handschuhe getragen. Lediglich zum Tragen von Dingen können diese sinnvoll und zugelassen sein.
4. Legt euer **Handy beiseite**. Jegliche Ablenkung bei der Arbeit kann gefährlich sein.

4. Umgang mit Geräten und Maschinen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

1. Die Holzwerkstatt sowie das Repair Cafe beinhaltet ein umfangreiches Angebot an elektrisch betriebenen Maschinen, die große Verletzungsgefahren mit sich bringen. Außerdem können Maschinen durch unsachgemäße Benutzung beschädigt werden. Nutzer können nur die Maschinen nutzen, **in die sie vorab eingewiesen wurden**. Es sind die **Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen** der einzelnen Maschinen zu beachten (beide liegen vor Ort in gedruckter Form aus).
2. In allen Werkstätten ist bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit des Arbeitsgerätes oder der Maschine sofort die Arbeit einzustellen, die Maschine vom Strom zu trennen und die Aufsichtsperson zu benachrichtigen. **Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort der Aufsichtsperson zu melden**.
3. Maschinen dürfen nur zu ihrer **bestimmungsgemäßen Funktion** benutzt beziehungsweise verwendet werden. An den Maschinen dürfen nur die vorgesehenen Materialien bearbeitet werden.
4. Bearbeitet wird **nur Weichholz**. Soll Hartholz bearbeitet werden, so sind gesonderte Staubschutzmaßnahmen zu treffen - spricht uns bitte an.
5. An den verschiedenen Arbeitsplätzen und Maschinen sind **entsprechende Schutzausrüstungen** (zum Beispiel Augenschutzbrille, Gehörschutz, Absaugung) zu benutzen.

6. Vor Inbetriebnahme überprüfen die Nutzer durch vorherige Inaugenscheinnahme die richtige Einstellung und das Vorhandensein von Schutzvorrichtungen. Sicherheits- und Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder außer Betrieb genommen werden. Festgestellte Mängel sind umgehend der Aufsichtsperson zu melden. **Belasst die Schutzvorrichtungen an den Maschinen - sonst schützen sie nicht.**
7. Bei allen Nebentätigkeiten, wie zum Beispiel Werkzeugwechsel, Einstellarbeiten, Putzen, ist die jeweilige Maschine stillzusetzen. Der „Hauptschalter“ muss unbedingt auf „Null“ beziehungsweise der „Stecker“ vom Stromnetz gezogen und der Stillstand der Maschine abgewartet werden. **Grundsätzliche Wartung bzw. Maschineneinstellungen werden nur von angewiesenen Personen durchgeführt.**
8. Das Tragen von Handschuhen ist an Maschinen mit umlaufender Arbeitsspindel verboten. Im Lärmbereich sind Gehörschutzmittel und immer der Gefährdung angepasste Schutzausrüstung zu tragen.
9. Nicht durch uns zur Verfügung gestellte elektrische Werkzeuge dürfen **nicht ohne Rücksprache** in Betrieb gesetzt werden.

5. Verhalten am Arbeitsplatz, Ordnung und Sauberkeit

1. Die Werkstätten sollen immer in einem Zustand sein, der es erlaubt, dass an jedem Arbeitsplatz gearbeitet und **jede Maschine sofort in Betrieb genommen** werden kann. Jede Maschine und jedes Werkzeug müssen immer an dem vorgesehenen Platz sein, so **dass jeder befugte Nutzer darauf zugreifen kann.**
2. An jedem Tag sind nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsplatz und benutzte Maschinen zu **säubern**, und das Werkzeug an seinen vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Wurde eine Maschine aufgebaut, so ist sie abzubauen. Alle Werkzeuge und Maschinen müssen immer **in der jeweiligen Werkstatt verbleiben.**
3. Jeder Nutzer muss **verantwortungsvoll** mit Maschinen, Ausstattung und Werkzeugen umgehen. Benutzt werden darf nur einwandfreies und geeignetes Handwerkszeug für alle an der Maschine erforderlichen Arbeiten. **Der Arbeitsplatz ist vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.**
4. Treten in einem nicht auszuschließenden Einzelfall möglicherweise unvermutete Gefährdungen auf, die nicht mit einfachen Mitteln eigenständig beseitigt werden können, ist die **Arbeit umgehend einzustellen und die Aufsichtsperson zu informieren.** Die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes hat unter Eigenschutz zu erfolgen. Im Gefahrenbereich anwesende Personen sind zu warnen, der Gefahrenbereich ist zu sichern und abzusperren.
5. **Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für sicheres Arbeiten.**
Deshalb ist der Boden frei von Abfällen und Stolperfallen jeglicher Art zu halten. Werkstücke/Werkzeuge müssen so abgelegt werden, dass **keine Gefahren für einen selbst und andere** entstehen. Nach der Benutzung der Werkstatt sind Ablagen, Arbeitsplatz, Werkzeug und der Raum zu säubern. Behinderungen durch Material, Abfälle, auslaufende Flüssigkeiten und so weiter sind umgehend zu beseitigen. Störungen sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
6. **Nehmt bitte euren Müll/Reste mit.** Freilich nicht die kleinen Schnipsel. Habt ihr aber lattenweise Verschnitt, den auch wir in den Werkstätten nicht verarbeiten können, helft ihr uns, indem ihr ihn mitnehmt.

6. Was steht bereit

1. Maschinen und Arbeitsplatz.
2. Verbrauchs- und Verschleißmaterialien sind u.a.: Bohrer, Schleifpapier, Sägeblätter, Leim, Schrauben / Nägel, Garne, Stoffe, Sprays, Öl, etc.
3. **Verbrauchsmaterial** ist teilweise vorhanden - **gegen Spende können sie auf Nachfrage verwendet** werden. Sparsame Verwendung von Verbrauchsmaterial ist geboten (Schleifpapier schleift mehr als nur einmal! Auch eine halbe Spule kann noch nähen.) Bitte keine Selbstbedienung, sondern fragen. Sonst verlieren wir den Überblick und können ggf. nicht rechtzeitig für Nachschub sorgen. Fehlt etwas, gebt Bescheid, damit wir 'auffüllen' können.
4. Die Maschinen im Werkstattbereich können **nach jeweiliger Einweisung** verwendet werden. Handmaschinen werden nach erfolgter Einweisung nach Anfrage ausgehändigt.
5. Für die Verwendung von Maschinen aus dem Leihbereich bitte nachfragen.

7. Verhalten im Gefahrenfall

1. Not-Aus-Schalter betätigen - Maschine abschalten - **Personenschutz geht vor Sachschutz** - Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden - gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern.
2. Für kleinere Verletzungen sind **Erste Hilfe Koffer (auch in der Werkstatt)** vorhanden. Eine Entnahme von Verbandsmaterial ist der Aufsichtsperson zu melden.
3. **Feuer: Notruf auslösen: Tel.: 112** Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.
4. **Erste Hilfe:** Maschine abschalten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern: **Tel.: 112** Unfallstelle nicht verändern. Erste Hilfe leisten. Veranlassen, dass der Arzt oder Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr beziehungsweise der Rettungsdienste auf der Straße erwartet und eingewiesen wird.

Haftung

Der Nutzer haftet für Werkzeuge, Materialien und andere Gegenstände, die von ihm in die Werkstatt eingebracht wurden. Für Personen und Sachschäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen entstehen, haftet der Schädigende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.